

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG)1907/2006



Handelsname:

BLUE BLOKKER

Stand: 15.01.2014
Seite 1 von 6

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Blue Blokker**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Verwendungszweck

Lichthärtendes Modelliergel für technische Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCHEU DENTAL GmbH
Am Burgberg 20
D-58642 Iserlohn
Tel. +49 (2374) 9288-0
Fax +49 (2374) 9288-90

eMail: service@SCHEU-DENTAL.com

Internet: www.SCHEU-DENTAL.com

Auskunftgebender Bereich

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R36/37/38

R52/53

R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG

Xi Reizend



R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 15.01.2014
Seite 2 von 6**Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Beschreibung**

Zubereitung aus Acrylharzen, Füllstoffen und Initiatoren.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
72869-86-4	276-957-5	7,7,9-(bzw. 7,9,9)Trimethyl-4, 13-dioxo-3, 14-dioxa-5,12-diaza-hexadecan-1, 16-dioldimethacrylat	70 - 90	R52-53
2455-24-5		Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat	5 - 20	Xi R36/37/38

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Allergische Erscheinungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 15.01.2014
Seite 3 von 6**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Lagertemperatur sollte zwischen 4 und 25 °C liegen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 15.01.2014
Seite 4 von 6**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Atemschutz**Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A**Handschutz**

Handschuhe (lösemittelbeständig)

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Gel
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt	>100 °C
Entzündlichkeit fest	nicht anwendbar
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Selbstentzündung	nicht anwendbar
Dichte	ca. 1,1g / cm ³
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Löslichkeit / Andere	löslich in organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient (log POW)	nicht bestimmt
Viskosität dynamisch	ca. 250 Pa·s

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 ReaktivitätReaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallen.
Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.**10.2 Chemische Stabilität**

Reaktionen mit Licht.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Wärme schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 15.01.2014
Seite 5 von 6**Abschnitt 11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität / Reizwirkung / Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 akut oral	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 401	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	reizend			

Erfahrungen aus der Praxis

Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Ökotoxische Wirkungen**

	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LC50	10,1 mg/l (96h)	Fisch	OECD 203	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	22 % (28d)		OECD 301 F	nicht leicht abbaubar
---------------------------------	------------	--	------------	-----------------------

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen. Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel:** 07 02 08***Abfallname:** andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Handelsname:

BLUE BLOKKERStand: 15.01.2014
Seite 6 von 6

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Kleinere Mengen können mit Licht zur Aushärtung gebracht und zum Hausmüll gegeben werden. Größere Mengen sind gemäß Ländervorschriften als Sondermüll zu entsorgen.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften – ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

Es liegen keine Informationen vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.